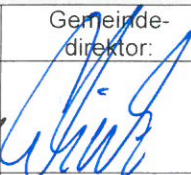


Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 68				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Verfasser: Frau Schnepf-Hillebrand Datum: 28.09.2015				
Tagesordnungspunkt							
Erlass einer Richtlinie für Ehrungen und Repräsentationen							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
ö	17.12.2015	GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			 (Schnepf-Hillebrand)		
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	 (Schulz)	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt die dieser Verwaltungsvorlage anliegenden Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen

Sach- und Rechtslage:

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben haben - mit Ausnahme der Gemeinde Querenhorst - jeweils Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen erlassen. Um Unsicherheiten bei der Festsetzung der Zuwendungen für Ehrungen und Repräsentationen in der Gemeinde Querenhorst auszuräumen und um eine einheitliche Verfahrensweise festzulegen schlägt die Verwaltung vor, anliegende Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen zu erlassen.

Folgende Beträge wurden in den Mitgliedsgemeinden festgelegt:

Anlass	Grasleben ab 01.04.2013	Mariental ab 01.01.2005	Rennau ab 22.12.2005
Geburt		Präsent im Wert von 15,00 – 25,00 €	Präsent von 20,00 €
Silberne, Gol- dene Hochzeit etc., runde Ge- burtstage von Ratsmitgliedern,	Präsent im Wert von 20,00 €	Präsent im Wert von 20,00 – 30,00 €	
Goldene, Dia- mantene, Ei- serne Hochzeit von Bürgern	Präsent im Wert von 20,00 €	Präsent im Wert von 20,00 - 30,00 €	Präsentkorb im Wert von 30,00 €
Geburtstage von Bürgern	ab 80. Geburtstag alle 5 Jahre ein Prä- sent im Wert von 20,00 € ab 90. Ge- burtstag jährl. Glückwunschkarte	ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre ein Prä- sent im Wert von 15,00 - 20,00 € (Be- dingung über 1 Jahr gemeldet)	ab 75. Geburtstag alle 5 Jahre, ab 90. Geburtstag jährlich ein Präsent im Wert von 20,00 €
Sterbefälle Ratsmitglieder (auch ehemali- ge)	Kranz, Anzeige in der örtl. Presse	eine Anzeige in der örtl. Presse	Kranz, bei mehr als 20 Jahre Ratszuge- hörigkeit zusätzlich eine Anzeige in der örtl. Presse

Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen der Gemeinde Querenhorst

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen anlässlich von Jubiläen und Sterbefällen beschlossen:

1. Jubiläen

Bei Hochzeiten, Silbernen Hochzeiten, „runden“ Geburtstagen von amtierenden Ratsmitgliedern wird ein Präsent im Wert von 20,00 € überreicht.

Bei Goldenen, Diamantenen und Eisernen usw. Hochzeiten der Bürgerinnen / der Bürger der Gemeinde Querenhorst überreicht der Bürgermeister der Gemeinde Querenhorst ein Präsent im Wert von 20,00 €.

Die Gemeinde Querenhorst gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 80. Geburtstag jeweils alle 5 Jahre und überreicht ein Präsent im Wert von 20,00 €.
Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich eine Glückwunschkarte übermittelt.

2. Sterbefälle

Beim Ableben von amtierenden und ehemaligen Bürgermeisterinnen / Bürgermeistern sowie amtierenden und ehemaligen Gemeindedirektorinnen / Gemeindedirektoren und amtierenden Ratsmitgliedern sowie Ratsmitgliedern, die 20 Jahre und länger im Rat tätig waren, legt die Vertreterin / der Vertreter der Gemeinde Querenhorst einen Kranz am Grab nieder. Zusätzlich wird eine Anzeige in der örtlichen Presse geschaltet.

3. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Querenhorst, 17. Dezember 2015

Bürgermeister

Gemeindedirektor